

## EG-Gruppensicherheitsdatenblatt nach TRGS 220

<b>Firma:</b>	DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG		
<b>Handelsname:</b>	ROCKWOOL STEINWOLLE		
<b>überarbeitet am:</b>	06.03.2002		
<b>1 Erzeugnis- und Firmenbezeichnung:</b>			
1.1	Bezeichnung des Erzeugnisses:	Steinwolle-Dämmstoff	
	Handelsname	ROCKWOOL STEINWOLLE	
1.2	Angaben zum Hersteller:		
1.2.1	Firmenadresse	DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG Rockwool Straße 37 - 41 45966 Gladbeck Postfach 2 07 45952 Gladbeck	
1.2.2	Telephone: (0 20 43) 4 08 - 4 06	1.2.3	Telefax: (0 20 43) 4 08 - 4 78
		1.2.4	E-mail: utz.draeger@rockwool.de
1.3	Auskunftgebender Bereich: Abt. VG Dr. Utz Draeger		
<b>2 Zusammensetzung der Erzeugnisse/Angaben zu den Bestandteilen:</b>			
2.1	Beschreibung	Steinwolle in verarbeitetem Zustand mit Zusatz von duroplastischen Kunstharzen, geringfügigem Zusatz von Mineralöl und eines Haftvermittlers	
2.2	INDEX-Nr. nach Anhang I 67/548/EWG	650-016-00-2	
2.3	CAS-Nr.:	28 7922-11-6 HT stone wool (HT-Steinwollefasern)	
<b>3 Mögliche Gefahren:</b>	entfällt		
<b>4 Erste-Hilfe-Maßnahmen:</b>			
4.1	Nach Augenkontakt	In das Auge eingedrungenen Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt aufsuchen.	
<b>5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung:</b>			
5.1	Geeignete Löschmittel:	Wasser und alle üblichen Löschmittel	
<b>6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:</b>	entfällt		
<b>7 Handhabung und Lagerung:</b>			
7.1	Hinweise zum sicheren Umgang		
	Im Hinblick auf die in Nr. 11.2 beschriebenen Erscheinungen sind die in Abschnitt 5 des Teils 1 der TRGS 521 aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten.		
	TRGS 521, Abschnitt 5		
	(1) Durch gröbere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischen Einwirkungen auf die Augen, oberen Atemwege und Haut kommen. Zur Vermeidung solcher vorübergehender, reversibler Erscheinungen sind, wie auch beim Umgang mit nichtfaserigen Stäuben, allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten. Diese gelten sowohl für Faserstäube im Sinne von Nummer 2.3 der TRGS 905 als auch für nicht eingestufte Faserstäube oder Fasern mit einem Durchmesser > 3 µm.		
	(2) Beim Umgang mit Produkten, die Fasern bzw. Faserstäube freisetzen können, ist die Verschmutzung der Arbeitsstätten so gering wie möglich zu halten. Dies kann z. B. erreicht werden durch		
	die Anwendung von staubarmen Bearbeitungsverfahren und -geräten gemäß Nummer 3.3, Abs. 1 und 2,		
	die Verwendung von vorkonfektionierten Produkten,		
	den sorgfältigen Umgang mit den Produkten und Abfallstücken,		
	regelmäßige Reinigung der Arbeitsstätten		
oder	lüftungstechnische Maßnahmen am Arbeitsplatz		

## EG-Gruppensicherheitsdatenblatt nach TRGS 220

<b>Firma:</b>	DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG		
<b>Handelsname:</b>	ROCKWOOL STEINWOLLE		
<b>überarbeitet am:</b>	06.03.2002		
	<p>(3) Weitere allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene sind  <i>locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen.  bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.  bei starker Staubeentwicklung oder Überkopfarbeiten geeignete Schutzbrille tragen. Das Benutzen von  Halb-/Viertelmasken mit P1-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP1 wird empfohlen. Auch in anderen  Fällen sind Halb-/Viertelmasken mit P1-Filter bzw. partikelfiltrierende Halbmasken FFP1 auf Wunsch des  Arbeitnehmers zur Verfügung zu stellen.  nach Beendigung der Arbeiten Staub abwaschen</i></p>		
7.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Erzeugnis ist nichtbrennbar	
<b>8</b>	<b>Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen:</b>		
8.1	Grenzwerte	Es gilt der Allgemeine Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion von 3 mg/m <sup>3</sup>	
8.2	Persönliche Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen	Siehe 7.1	
<b>9</b>	<b>Physikalische und chemische Eigenschaften:</b>		
9.1	<u>Erscheinungsbild</u>		
9.1.1	Form: Festkörper	9.1.2 Farbe: grau-grün	9.1.3 Geruch: geruchlos
9.2	<u>Sicherheitsrelevante Daten</u>		
9.2.1	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Schmelztemperatur der Steinwollfasern > 1000 °C	
	Die für die Anwendung geltenden Grenztemperaturen sind von Aufbau und Zusammensetzung der Erzeugnisse abhängig und müssen den jeweiligen gültigen "Technischen Datenblättern" entnommen werden		
9.2.2	Flammpunkt	)	
9.2.3	Entzündlichkeit	)	
9.2.4	Zündtemperatur	) nichtbrennbar	DIN 4102
9.2.5	Selbstentzündlichkeit	)	
9.2.6	Brandfördernde Eigenschaften	)	
9.2.7	Dampfdruck	Bei 25 °C unter 10 <sup>-3</sup> mbar.	
9.2.8	Rohdichte	20 - 200 kg/m <sup>3</sup>	
9.2.9	Wasserlöslichkeit	Bei 25 °C unter 10 <sup>-3</sup> g/l.	
9.2.10	Lösemittelgehalt	Enthält keine Lösemittel	
9.2.11	Dynamische Viskosität	Bei 25 °C über 10 <sup>-10</sup> Pa·s	
<b>10</b>	<b>Stabilität und Reaktivität:</b>		
10.1	Zu vermeidende Bedingungen:	keine	
10.2	Gefährliche Reaktionen	keine	
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine	
10.4	Weitere Angaben:	Bei erstmaligem Erhitzen auf oberhalb etwa 250 °C Freiwerden von Schweißgasen mit stechendem Geruch. Die Schweißgase sind nach den Prüfmethoden der DIN 53 436 als toxikologisch unbedenklich anzusehen	

## EG-Gruppensicherheitsdatenblatt nach TRGS 220

<b>Firma:</b>	<i>DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH &amp; Co. OHG</i>
<b>Handelsname:</b>	<i>ROCKWOOL STEINWOLLE</i>
<b>überarbeitet am:</b>	<i>06.03.2002</i>
<b>11 Angaben zur Toxikologie:</b>	
11.1	<b>Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen</b> <i>Keine. Aufgrund ihrer hohen Biolöslichkeit sind die Fasertypen von ROCKWOOL-Steinwolle-Dämmstoffen (HT-Steinwollefasern) sowohl nach TRGS 905, Abschnitt 2.3, als auch nach EU-Richtlinie 97/69/EG (Anmerkung Q) als frei vom Krebsverdacht zu bewerten. Die Halbwertszeit nach intratrachealer Instillation (künstliches Einbringen der Fasern in die Lungen von Ratten durch Einspritzen durch die Luftröhre) ist sowohl für WHO-Fasern (<math>L &gt; 5 \mu\text{m}</math>, <math>D &lt; 3 \mu\text{m}</math>, <math>L/D &gt; 3:1</math>) als auch für Fasern mit einer Länge <math>&gt; 20 \mu\text{m}</math> kleiner als 40 Tage.</i>
11.2	<b>Sonstige Beobachtungen</b> <i>Durch grobere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Binde- oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z. B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei sonstigen Fasern und nichtfasrigen Partikeln auftreten. Adäquate Arbeitskleidung schützt (siehe Nr. 7.1). Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht. Nicht reizend nach OECD-Richtlinie Nr. 404. Praktische Erfahrungen: dass es nach Umgang mit Mineralwoll-Dämmstoffen zu deutlichen Entzündungen der Haut kommt, sind bisher nicht bekannt geworden.</i>
<b>12 Hinweise zur Produktentsorgung:</b>	
12.1	<b>Empfehlung</b> <i>Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponien.</i>
12.2	<b>Abfallschlüssel-Nr.</b> <i>17 06 04 'Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt'.</i>
12.3	<b>Abfallbezeichnung</b> <i>Mineralwolleabfälle</i>
12.4	<b>Empfehlung zur Verpackungsentsorgung:</b> <i>Interseroh-Vertrag Nr. 31912</i>
12.5	<b>Zusätzliche Hinweise:</b> <i>kostenpflichtige Rücknahme sortenreinen Verschnitts neuer Dämmstoffe ROCKWOOL STEINWOLLE von Baustellen</i>
<b>13 Angaben zum Transport:</b>	<i>entfällt</i>
<b>14 Vorschriften:</b>	
14.1	<b>Wassergefährdungsklasse (ggf. Selbsteinstufung)</b> <i>Nicht wassergefährdend im Sinne des § 19 g, Abs. 5, WHG (gemäß Nummer 1.2 a VwVwS)</i>
<b>15 Sonstige Angaben:</b>	
15.1	<b>Weitere Informationen</b> <i>Handlungsanleitung 'Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)', Stand: 10/2000 Dämmstoffe ROCKWOOL STEINWOLLE der Deutschen Rockwool Mineralwoll GmbH &amp; Co. OHG fallen nicht in den Anwendungsbereich der TRGS 220, des Anhangs V, Nr. 7, Gefahrstoffverordnung, des § 15 Abs. 1, Gefahrstoffverordnung, des Anhangs IV, Nr. 22, Gefahrstoffverordnung und des Abschnitts 23 des Anhangs zu § 1, Chemikalien-Verbotsverordnung. Die Gutgemeinschaft Mineralwolle e. V. hat Dämmstoffen ROCKWOOL STEINWOLLE das RAL-Gutezeichen 'Erzeugnisse aus Mineralwolle' erteilt, das auf die Verpackungen aufgedruckt wird. Diese Angaben entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung unserer Produkte voraus. Sie beschreiben Dämmstoffe ROCKWOOL STEINWOLLE nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften rechtsverbindlich zu garantieren.</i>